



Info Sonderurlaub für Beamt*innen
 Personalrat der allgemeinbildenden Schulen
 Spandau
 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr. 6, 13587 Berlin
 Raum 2002
 Tel.: 90279-2820
 sabine.radtke@senbjf.berlin.de
Mai 2024

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
 wir möchten Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten für die Gewährung von Sonderurlaub geben.

a) Sonderurlaub bzw. Dienstbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts

Niederkunft der Ehefrau/der eingetragenen Lebenspartnerin	1 Tag	§ 1 (1) 1. AV SoUrlVO
Tod v. Ehepartner*in/eingetrag. Lebenspartner*in, eines Kindes o. Elternteils	2 Tage	§ 1 (1) 2. AV SoUrlVO
schwere Erkrankung ¹ a) einer/eines Angehörigen, soweit sie/er in demselben Haushalt lebt b) eines Kindes/mehrerer Kinder (Alter: < 12 Jahren), Einkommen > JAEG ² eines Kindes/mehrerer Kinder (Alter: < 12 Jahren), Einkommen < JAEG ² c) einer Betreuungsperson, wenn Beschäftigte deshalb die Betreuung ihres Kindes (hat das 8. Lj. noch nicht vollendet oder ist wg. körperlicher/geistiger/seelischer Behinderung dauernd pflegebedürft.) übernehmen müssen	pro Kal.jahr: 1 Tag bis 4 Tage bis 10 T. pro Kind ³ bis 4 Tage	§ 1 (1) 4. AV SoUrlVO § 1 (3) AV SoUrlVO ⁴ § 1 (1) 4. AV SoUrlVO
25-/40-/50jähriges Dienstjubiläum: am Tag der Danksagung	restlicher Tag ⁵	§ 1 (4) AV SoUrlVO
ärztl. Behandlung, die während der Arbeitszeit erfolgen muss, Nachweis durch eine ärztl. Bescheinigung nötig (Pkt. 15 des Merkblatts zur VV Schule Nr. 2 / 2010)		VV Schule Nr. 2 / 2010
sonstige dringende Fälle: es <u>kann</u> Sonderurlaub gewährt werden	bis 3 Tage	§ 2 (1) AV SoUrlVO
Bildungsurlaub ([?]PR-Info Bildungszeit), soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen; Freistellung für gewerkschaftliche Zwecke, soweit <u>zwingende</u> dienstliche Belange nicht entgegenstehen Sofern der Urlaub überwiegend dienstl. Interessen oder öffentl. Belangen <i>dient</i> : - es können insgesamt 14 Tage Urlaub gewährt werden - mit <u>Zustimmung der obersten Dienstbehörde</u> (SenBJF) können bis zu 6 Mon. Urlaub gewährt werden, für die 6 Wochen überschreitende Zeit werden nur 50 % der Dienstbezüge gezahlt	bis 12 Tage in 2 aufeinanderfolgenden Kalenderjahren + 2 Tage bis 6 Monate	§ 4 (1) Nr.1 u. 4 SUUrlVO i.V.m. § 6 SUUrlVO § 10 (2) SUUrlVO
Pflege von Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation (Nachweis der Pflegebedürftigkeit durch ärztl. Bescheinigung)	bis 9 Tage	§ 7 (3) SUUrlVO
wichtige persönliche Gründe: es <u>kann</u> Urlaub gewährt werden	Beschränkung auf notw. Maß	§ 7 (1) SUUrlVO

¹ Eine Freistellung erfolgt nur, soweit eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und die Notwendigkeit durch ärztl. Bescheinigung bestätigt wird. Die Freistellung darf insgesamt 5 Tage/Kalenderjahr nicht überschreiten.

² Jahresarbeitsentgeltgrenze

³ Alleinerziehende: bis 20 Tage pro Kind & Kal.jahr, insgesamt max. 25 Tage pro Kalenderjahr

⁴ in Verbindung mit § 45 Abs. 2 SGB V

⁵ sofern die dienstlichen Verhältnisse es zulassen

b) Sonderurlaub bzw. Arbeitsbefreiung unter Verzicht auf das Entgelt

Teilnahme an Veranstaltungen von Gewerkschaften/Berufsverbänden nach Ausschöpfen der 12 Tage (s.o.): Urlaub ohne Bezüge <i>ist zu gewähren</i>		§ 6 SoUrlVO
Beamt*innen mit mind. 1 Kind < 18 Jahren o. die nahe Angehörige pflegen (Nachweis/Pflegebedürftigkeit durch ärztl. Attest): Urlaub ist zu gewähren	bis 12 Jahre	§ 55 (1) LBG
Begründete Fälle + dienstl. Gründe stehen nicht entgegen: kurzfrist. <i>Urlaub kann gewährt werden</i>		§ 2 (2) AV SoUrlVO
wichtiger Grund + dienstl. Gründe stehen nicht entgegen <u>mögliche Gründe</u> : durch ärztl. Attest nachgewiesene gesundheitliche Probleme oder berufliche Auslandstätigkeit der Partnerin/des Partners <u>Arbeit bei einem anderen Arbeitgeber</u> : es gelten d. Regelungen f. Nebentätigkeiten ⁷ <u>Beihilfeanspruch</u> : Sie haben i.d.R. keinen Anspruch auf Beihilfe	bis 3 Mon. ⁶ <i>können gewährt werden</i>	§ 10 (1) SoUrlVO

⁶ Urlaub von längerer Dauer bedarf der Zustimmung der obersten Dienstbehörde (das ist SenBJF)

⁷ Informationen zu Nebentätigkeiten finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.berlin.de/gpr/oertliche-personalraete/spandau/>

Der Sonderurlaub wird bei der/dem Schulleiter*in mit dem im Sekretariat erhältlichen Formular beantragt.
 Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
 Ihr Personalrat